

Leitartikel

Foul an der direkten Demokratie



Philipp Gut

24. September 2022, 06:00

Folgen



Kollateralschaden für die Demokratie: Der Bundesrat - im Bild Gesundheitsvorsteher Alain Berset - will das Corona-Regime perpetuieren. (Bild: Keystone SDA)

In der Herbstsession der eidgenössischen Räte in Bern wird über alles Mögliche diskutiert – vom Strassenverkehrsgesetz über den Jugendschutz bei Videospiele bis zur Energiekrise. Ein Politikum ist aber manchmal auch, worüber nicht diskutiert und nicht entschieden wird – zum Beispiel über die Verlängerung des Covid-19-Gesetzes. Der Bundesrat möchte das Corona-Regime um weitere zwei Jahre verlängern. Die Beteuerungen über die zeitliche Begrenztheit der Massnahmen, die im Zuge der beiden Covid-Referenden abgegeben worden sind, sind also Makulatur – was die NZZ bewogen hat, von einer «Schweiz in der Corona-Endlosschleife» zu reden.

Was wichtig ist

- Das Parlament in Bern strapaziert das Instrument dringlich erklärter Bundesgesetze. Sowohl bei der Verlängerung des Covid-Gesetzes als auch beim Teuerungspaket von Mitte-Links könnte es zur Anwendung kommen. Sogar über die Anwendung von Notrecht wird diskutiert.
- Das ist demokratiepolitisch schädlich, schwächt die direkte Demokratie und das Referendumsrecht. Dieses zentrale Element der Volksherrschaft eidgenössischer Prägung wird verramscht, wenn das Durchregieren per Dringlichkeit Schule macht.
- Und wenn Notrecht ausgerufen wird, wenn keine echt Not besteht, ist die Not für die Demokratie umso grösser.
- Als Gegenmittel kann die sogenannte Giacometti-Initiative dienen. Sie verlangt, dass dringliche Bundesgesetze spätestens 100 Tage nach der Verabschiedung dem Stimmvolk vorzulegen sind.

Der Trick mit der Dringlichkeit

Ob das gerechtfertigt ist, nachdem das Virus seinen Schrecken längst verloren hat und keine besondere Gefahr darstellt, ist die eine Frage. Die andere Frage, auf die ich hier hinauswill, ist eine demokratiepolitische.

Der Beschluss über die Perpetuierung der Corona-Herrschaft wurde auf die kommende Wintersession vertagt. Diese findet vom 28. November bis am 16. Dezember statt. Die Gesetzesartikel würden aber bereits am 1. Januar 2023 in Kraft treten. So blieben zwischen der Verabschiedung und der Gültigkeit des neuen Gesetzes nur wenige Wochen. Damit verhindert das Parlament, dass dagegen innert nützlicher Frist ein Referendum ergriffen werden kann. Bis ein solches zustande käme – und erst recht bis zu einer Volkabstimmung – würden Monate vergehen.

Möglich macht diese Form der Express-Demokratie das Instrument des dringlichen Bundesbeschlusses. Was verwaltungssprachlich-harmlos klingt, hat in der Praxis und insbesondere im vorliegenden Fall handfeste Folgen: Die Freunde der Verfassung wollten ein weiteres Referendum organisieren – nun werden sie ausgebremsst.

Aushebelung der direkten Demokratie

Dahinter steckt eine grundsätzliche Problematik: Durch den Trick mit der (angeblichen) Dringlichkeit wird die direkte Demokratie ausgehebelt. Wir Schweizer sind zu Recht stolz auf sie und rühmen uns auch im Ausland gerne dafür, dass wir nicht nur periodisch unsere Volksvertreter bestimmen, sondern auch in Sachabstimmungen das letzte Wort haben. Dieses zentrale Element der Volksherrschaft eidgenössischer Prägung wird verramscht, wenn das Durchregieren per Dringlichkeit Schule macht.

Das Covid-Gesetz ist nicht das einzige Beispiel dafür. An den ausserordentlichen Sessionen von vergangener Woche brachte eine ausgabenselige Mitte-Links-Allianz ein milliardenteures Staatsprogramm durch, das die Teuerung bei den AHV- und IV-Renten ausgleicht und den Bundesbeitrag zur Verbilligung der Krankenkassenprämien massiv aufstockt. Damit dieses Wunschkonzert Anfang 2023 spielen kann, werden im Bundeshaus zwei Schleichwege diskutiert: eben die Dringlichkeit im Parlament – oder eine Verordnung des Bundesrats, die sich auf Notrecht stützt.

Goethe und die Nöte mit dem Notrecht

Finanzminister Ueli Maurer (SVP) versuchte den Parlamentariern ins Gewissen zu reden. Das Notrecht sei «nicht für solche Situationen geschaffen worden», mahnte er. Da hat er Recht. Bloss zeigt sich hier wieder einmal die Erfahrung von Goethes Zauberlehrling: «Herr, die Not ist gross! / Die ich rief, die Geister / Werd ich nun nicht los.»

Das trifft den Nagel auf den Kopf, mit einer bitter-ironischen Pointe: Wenn Notrecht ausgerufen wird, wenn keine echt Not besteht, ist die Not für die Demokratie umso grösser.

Dass wir uns hier nicht im Spassbereich der Politik bewegen, hat niemand klarer herausgestellt als der deutsche Staatsrechtler Carl Schmitt, der selbst nicht unempfänglich war für die totalitäre Versuchung der 1930er-Jahre. «Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet», definierte Schmitt.

Die Antwort der Giacometti-Initiative

Was können wir dagegen tun? Wie können wir diese Verlüderung der demokratischen Sitten und die Machtanmassung von Bundesrat und Parlament stoppen?

Ein Gegenmittel präsentiert die Giacometti-Initiative ([Link zum Interview](#)), für die derzeit Unterschriften gesammelt werden. Sie verlangt, dass dringlich erklärte Bundesgesetze spätestens 100 Tage nach ihrer Verabschiedung dem Stimmvolk vorzulegen sind. Damit wäre ein direktdemokratischer Kontrollmechanismus eingebaut, der die Machtkonzentration bei Bundesrat und Parlament bricht und der Entwertung des Referendumsrechts entgegenwirkt.

Als die Initianten – ein unabhängiges, politikunerfahrenes Komitee aus der Romandie – die Giacometti-Initiative lancierte, hätten sie wohl kaum gedacht, dass sie derart an Aktualität gewinnen würde. Für das Covid-Gesetz und das superteure Teuerungspaket kommt die Initiative – falls sie zustande kommt – zu spät. Aber ihre inhaltliche Dringlichkeit sollte nun jedermann klar sein.